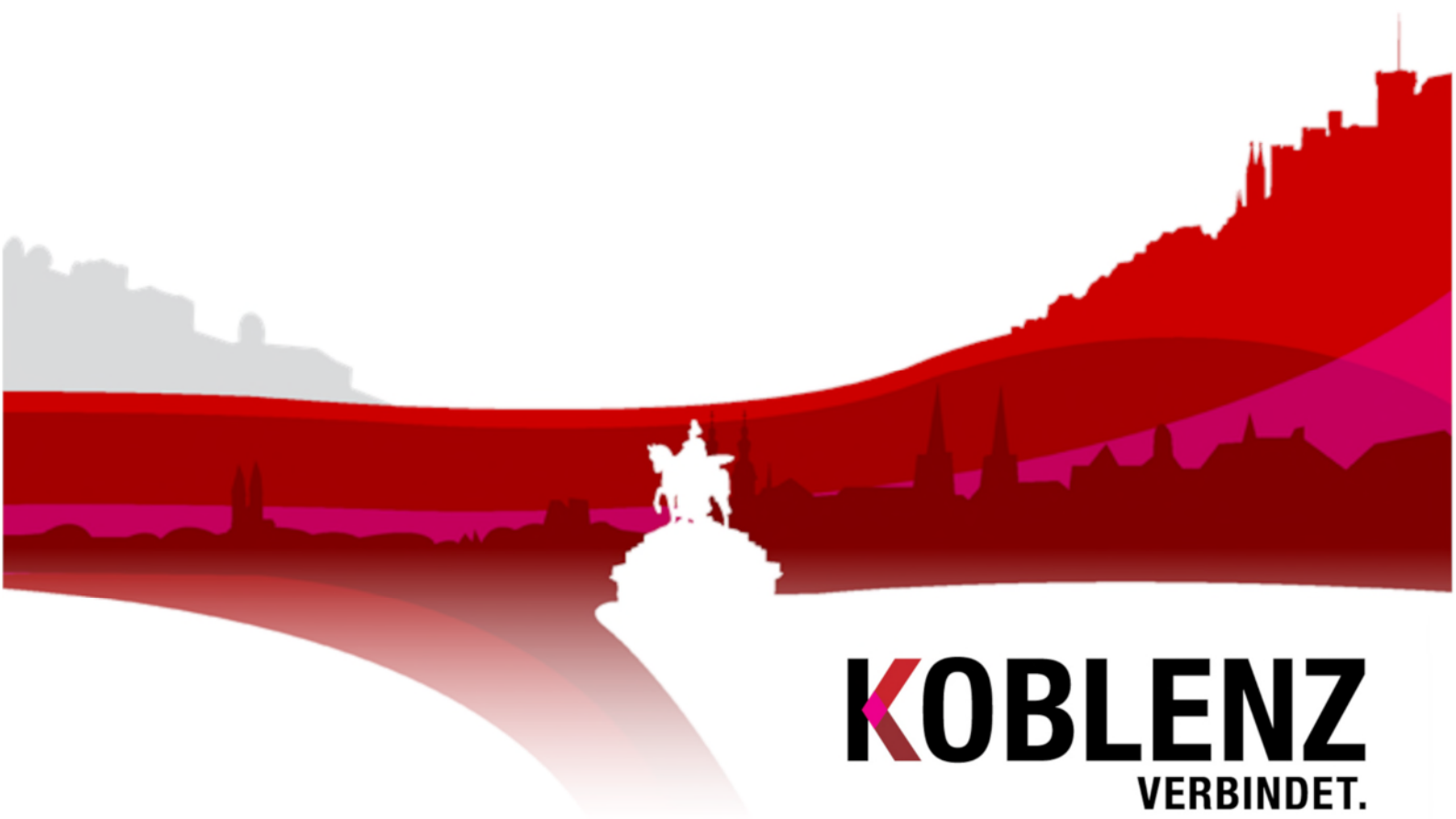


Einbürgerungen in Koblenz 2025

KoStatIS – Koblenzer Statistisches Informations-System

Beobachtungssystem Bevölkerung



KOBLENZ
VERBINDET.

Einbürgerungen in Koblenz 2025

Zweite aktualisierte Auflage

Stadt Koblenz
Der Oberbürgermeister
Fachdienststelle Kommunalstatistik und Stadtforschung

Statistischer
Auskunftsdienst:

Tel: (0261) 129-1246

E-Mail: Statistik@stadt.koblenz.de

Internet: statistik.koblenz.de

Dashboards: <https://public.tableau.com/profile/statistikstellekoblenz>

- Zeichenerklärung:
- Angabe gleich Null
 - 0 Zahl ist kleiner als die Hälfte der verwendeten Einheiten
 - . Zahlenwert ist unbekannt oder geheim zu halten
 - ... Angabe lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
 - () Aussagewert ist eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
 - r berichtigte Angabe
 - p vorläufige Zahl
 - s geschätzte Zahl
 - * Angabe kommt aus sachlogischen Gründen nicht in Frage

Publikation: Juni 2026

Bezug: Die Publikationen der Fachdienststelle Kommunalstatistik und Stadtforschung sind nur digital erhältlich und im Internet unter statistik.koblenz.de zu finden.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung

1.	Einbürgerungen in Koblenz im Jahr 2025 im Überblick	4
1.1	Entwicklung der Fallzahlen	5
1.2	Entwicklung der Antragszahlen.....	7
1.3	Einbürgerungen nach Rechtsgrundlage und demographischen Merkmalen.....	8
2.	Einbürgerung in Rheinland-Pfalz im Jahr 2025.....	12

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Langfristige Entwicklung der Einbürgerungszahlen in Koblenz.....	5
Abb. 2:	Entwicklung der vierteljährlichen Fallzahlen der Anträge auf Einbürgerung	7
Abb. 3:	Strukturelle Differenzierung der Einbürgerungen	8
Abb. 4:	Vergleich der altersstrukturellen Zusammensetzung der eingebürgerten Personen und des Bestandes der ausländischen Bevölkerung in Koblenz am 31.12.2025.....	9
Abb. 5:	Zusammensetzung der zwischen 2016 und 2025 in Koblenz eingebürgerten Personen nach Herkunftsstaaten	11
Abb. 6:	Einbürgerungsquoten in den Landkreisen und kreisfreien Städten von Rheinland- Pfalz im Jahr 2025	12
Abb. 7:	Entwicklung der Einbürgerungsquoten im Vergleich der Oberzentren.....	13
Abb. 8:	Einbürgerungsquoten und Anteile ausländischer Einwohner am gesamten Bevölkerungsbestand in den Landkreisen und kreisfreien Städten von Rheinland- Pfalz	14

Zusammenfassung

Einbürgerungen in Koblenz 2025

- Im Jahr 2025 erhielten 812 Personen – so viele wie nie zuvor – in Koblenz durch Einbürgerung die deutsche Staatsangehörigkeit. Das sind 27,1 % mehr als im Vorjahr.
- Insgesamt liegt der Anteil der eingebürgerten Personen am gesamten Koblenzer Bevölkerungsbestand mit deutscher Staatsangehörigkeit nun bei über 10 % - Tendenz weiter steigend.
- Die Zahl der registrierten Anträge auf Einbürgerung bleibt auf sehr hohem Niveau, liegt aber mit einem Volumen 859 um 4,7 % unter dem Rekordwert des Vorjahres. In den letzten drei Quartalen des Berichtsjahrs ansteigende Fallzahlen lassen für das Jahr 2026 eine Stabilisierung der Einbürgerungszahlen auf sehr hohem Niveau erwarten.
- Mehr als jede fünfte im Jahr 2025 in Koblenz eingebürgerte Person waren zuvor syrische/-r Staatsangehörige/-r. Insgesamt wurden alleine in den letzten vier Jahren 1 069 Syrerinnen und Syrer in Koblenz eingebürgert.
- Über den Zeitraum der letzten zehn Jahre wurden insgesamt 4 794 Personen in Koblenz eingebürgert. Diese gehörten 115 verschiedenen Nationalitäten an. Allerdings konzentrieren sich fast 60 % dieser Einbürgerungen auf nur neun unterschiedliche Herkunftsländer. Im Ranking folgen nach Syrien (28,4 %) mit großem Abstand Afghanistan (5,0 %), der Iran (4,7 %), die Ukraine (4,1 %) und die Türkei (3,9 %).

Einbürgerungen in Rheinland-Pfalz 2025 im Vergleich der Landkreise und kreisfreien Städte

- Auch landesweit ist die Zahl der Einbürgerungen im Vorjahresvergleich deutlich angestiegen. Mit einem Plus von 16,7 % liegt der Zuwachs jedoch mehr als zehn Prozentpunkte unter dem in der Stadt Koblenz registrierten Anstieg.
- Die Stadt Koblenz weist im Jahr 2025 erneut eine weit überdurchschnittliche Einbürgerungsquote (Zahl der Einbürgerungen bezogen auf den Bestand ausländischer Einwohner zu Jahresbeginn) auf, und ist erneut unter den "Top 5" der 36 Landkreise und kreisfreien Städten des Landes vertreten.
- Im Zeitraum 2016 bis 2025 wurden in Koblenz pro Jahr durchschnittlich 30 Personen je 1.000 ausländischer Einwohner im Bestand eingebürgert. Das langjährige Mittel der Einbürgerungsquote liegt damit in Koblenz um mehr als 100 % über dem Landesdurchschnitt und um fast 80 % über dem Durchschnitt der übrigen vier Oberzentren des Landes.

1. Einbürgerungen in Koblenz im Jahr 2025 im Überblick

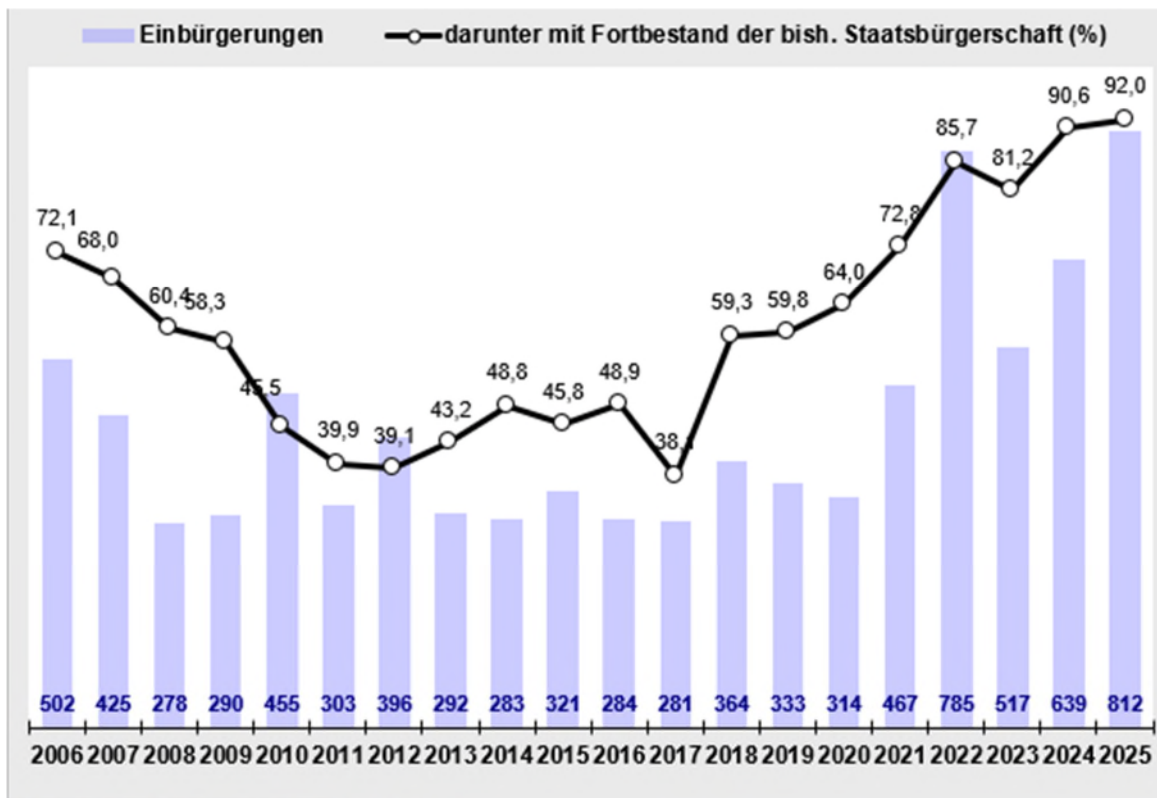
1.1 Entwicklung der Fallzahlen

Im Laufe des Jahres 2025 erhielten nach den Meldungen des Ordnungsamtes der Stadt Koblenz 812 Personen im Rahmen eines Einbürgerungsverfahrens den deutschen Pass. Dies ist die bislang höchste Zahl an Einbürgerungen in Koblenz innerhalb eines Kalenderjahres. Im Vergleich zum Vorjahr mit 639 registrierten Einbürgerungen ist ein Anstieg um 27,1 % zu verzeichnen.

Die langfristige Zeitreihe der Einbürgerungszahlen (Abb. 1) weist immer wieder große Sprünge auf, die auch gesetzlichen Änderungen geschuldet sind. Der Rück-

gang in den Jahren 2008 und 2009 resultierte beispielsweise aus den tiefgreifenden Änderungen im Staatsangehörigkeitsgesetz, durch die die Anforderungen an die Einbürgerungswilligen deutlich erhöht worden sind. Vor diesem Hintergrund können die hohen Einbürgerungszahlen des Jahres 2010 als „Spätfolge“ der gesetzlichen Änderungen interpretiert werden. So haben viele ihren Einbürgerungswunsch unmittelbar nach der Gesetzesänderung zunächst einmal zurückgestellt und erst mit einer gewissen Verzögerung dann doch realisiert.

ABB. 1: LANGFRISTIGE ENTWICKLUNG DER EINBÜRGERUNGSAHLEN IN KOBLENZ



Datenquelle: Ordnungsamt der Stadt Koblenz

Der in den letzten fünf Berichtsjahren registrierte deutliche Anstieg ist dagegen in einem ursächlichen Zusammenhang mit der stark erhöhten Auslandszuwanderung v.a. aus den Kriegs- und Krisengebieten Asiens und Afrikas in der Mitte des letzten

Jahrzehnts zu sehen. Im aktuellen Berichtsjahr hat sich zudem das am 27. Juni 2024 in Kraft getretene Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts in weiter gestiegenen Fallzahlen bemerk-

bar gemacht. Zu den Kernpunkten der Reform¹ zählen die Zulassung der Mehrstaatigkeit oder der Wegfall der Optionsregel aber auch strengere Voraussetzungen wie z.B. ein erweiterter Einbürgerungstest. Der Kreis potenziell Einbürgerungsberechtigter erweitert sich dadurch, dass eine Einbürgerung künftig nach fünf statt bislang acht Jahren und bei besonders guten integrierten Menschen bereits nach drei Jahren möglich ist.

Die Zahl der Koblenzerinnen und Koblenzer, die als „eingebürgert“ im Meldewesen registriert sind, hat sich dem entsprechend in den letzten fünf Jahren um insgesamt 24,7 % erhöht. Am 31.12.2025 waren in Koblenz insgesamt 10 057 Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnsitz registriert. Damit ist mehr als jeder zehnte

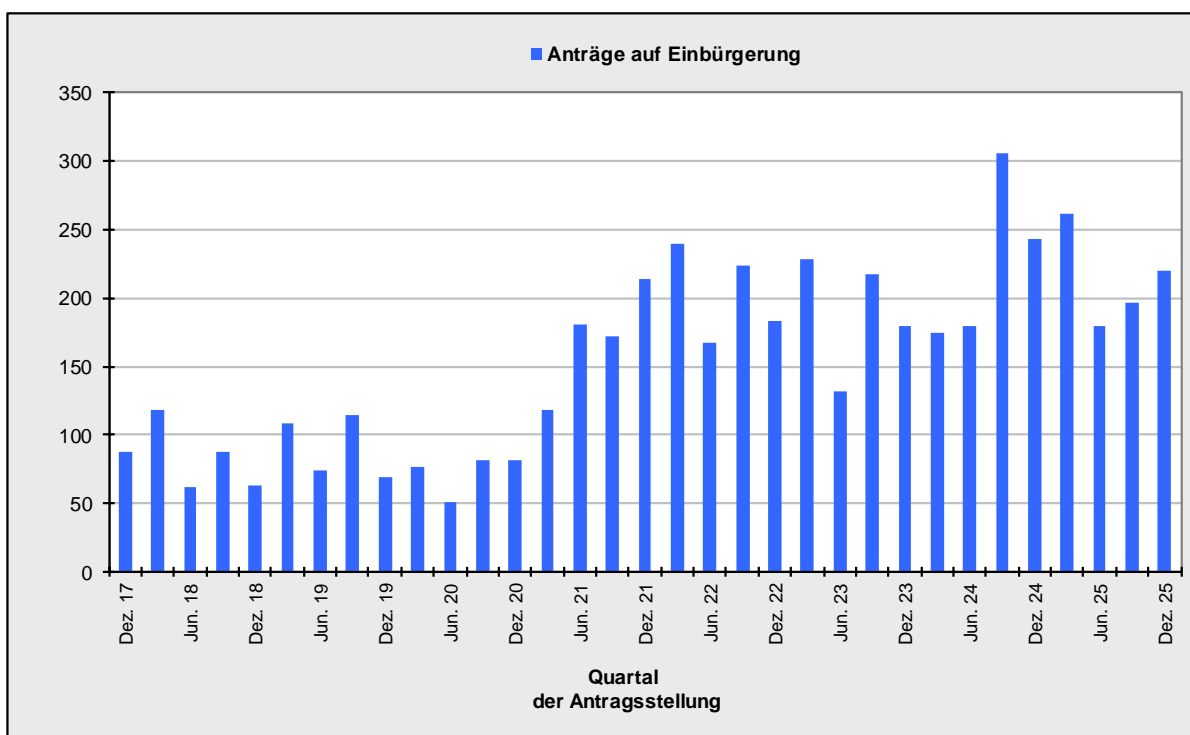
deutsche Staatsangehörige in Koblenz im Laufe der vergangenen Jahre eingebürgert worden.

Nach anhaltendem Rückgang zwischen 2006 und 2012 hatte sich der Anteil der eingebürgerten Personen, die ihre „alte“ Staatsangehörigkeit nach der Einbürgerung beibehalten, zunächst auf einem Niveau von knapp unter 40 % stabilisiert. In den letzten Jahren zeigte die Verlaufskurve steil nach oben. Neun von zehn im aktuellen Berichtsjahr eingebürgerten Personen haben ihre ursprüngliche Staatsangehörigkeit beibehalten. Mit Blick auf die bereits thematisierten Änderungen im Staatsangehörigkeitsrecht ist zu erwarten, dass sich die Quote der Mehrstaatigkeit auch in den kommenden Jahren auf hohem Niveau halten wird.

¹ Quelle: Bundesministerium des Innern und für Heimat; <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2024/06/stag-inkraft.html> (zuletzt geöffnet am 06.02.2026)

1.2 Entwicklung der Antragszahlen

ABB. 2: ENTWICKLUNG DER VIERTELJÄHRLICHEN FALLZAHLEN DER ANTRÄGE AUF EINBÜRGERUNG



Datenquelle: Ordnungsamt der Stadt Koblenz

Im Jahr 2024 wurden 902 Anträge auf Einbürgerung gestellt. Das war die mit Abstand höchste bislang in Koblenz erfasste Fallzahl. Im aktuellen Berichtsjahr ist die Zahl der Anträge wieder leicht um 4,7 % zurückgegangen, liegt aber mit 859 weit über dem Durchschnittsniveau der vergangenen Jahre. Alleine im zweiten Halbjahr 2024, also nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts, wurden 548 Anträge bei der zu-

ständigen Dienststelle in Koblenz eingereicht². Zum Vergleich: Zwischen 2010 und 2020 waren es nur rund 330 pro Jahr. Im Verlauf der letzten drei Berichtsquartale des Jahres 2025 sind die Fallzahlen kontinuierlich angestiegen. Für das laufende Kalenderjahr 2026 zeichnet sich mithin die Stabilisierung der Einbürgerungszahlen auf sehr hohem Niveau ab.

² Nach Erfahrungen der Abteilung Migration und Integration im Ordnungsamt der Stadt Koblenz hat die Modernisierung des Staatsangehörigkeitsgesetzes dazu geführt, dass insbesondere die Zahl der Anträge russischer und türkischer Staatsangehöriger

zugenommen hat, da die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit seit dem 27. Juni 2024 nicht mehr erforderlich ist.

1.3 Einbürgerungen nach Rechtsgrundlage und demographischen Merkmalen

Rechtsgrundlage der Einbürgerung

ABB. 3: STRUKTURELLE DIFFERENZIERUNG DER EINBÜRGERUNGEN

	Jahr			
	2024		2025	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Insgesamt	639	100,0	812	100,0
nach dem Grund der Einbürgerung (ab.1.1.2005)				
§ 10 Abs. 1 StAG (2004: § 85 Abs. 1 AuslG)	420	65,7	636	78,3
§ 10 Abs. 2 StAG (2004: § 85 Abs. 2 AuslG)	172	26,9	160	19,7
§ 10 Abs. 3 (§ 10 Abs. 1 i.V.m. Abs 3 StAG)	36	5,6	-	-
§ 8 StAG	3	0,5	3	0,4
§ 9 StAG	8	1,3	13	1,6
andere		-		-
nach dem Alter der eingebürgerten Personen				
unter 18 Jahre	169	26,4	181	22,3
18 bis unter 35 Jahre	264	41,3	320	39,4
35 bis unter 50 Jahre	156	24,4	234	28,8
50 bis unter 65 Jahre	37	5,8	64	7,9
65 Jahre und älter	13	2,0	13	1,6
nach der Nationalität der eingebürgerten Personen				
Syrien, Arabische Republik	247	38,7	180	22,2
Afghanistan	37	5,8	69	8,5
Russische Föderation	33	5,2	54	6,7
Iran, Islam. Republik	24	3,8	41	5,0
Ukraine	19	3,0	36	4,4
übrige Nationalitäten	279	43,7	432	53,2

Datenquelle: Ordnungsamt, Stadt Koblenz

Wie aus Abbildung 3 hervorgeht, erwarben fast alle eingebürgerten Personen die deutsche Staatsbürgerschaft auf Grund des § 10 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG). Dieser beinhaltet zum einen die Anspruchseinbürgerung mit Mindestaufenthaltsfrist von acht bzw. seit dem 27. Juni 2024 fünf Jahren (§10 Abs. 1 StAG), sowie zum anderen die Miteinbürgerung der ausländischen Ehegatten und minderjährigen Kinder (§ 10 Abs. 2 StAG). Lediglich drei ehemals ausländische Staatsangehörige erhielten nach den Bestimmungen des § 8 StAG (Einbürgerung einer im Inland niedergelassenen ausländischen Person) die deutsche Staatsangehörigkeit. Bei weiteren 13 Personen kam § 9 StAG zum Tragen, der die Einbürgerung von Ehegatten

oder Lebenspartnern deutscher Staatsangehöriger regelt. Insgesamt handelte es sich also nur noch bei 2,0 % aller vollzogenen Einbürgerungen um so genannte Ermessenseinbürgerungen (§§ 8 und 9 StAG) – zum Vergleich: 2022 betraf dies noch 12,3 %.

Altersstruktur der eingebürgerten Personen

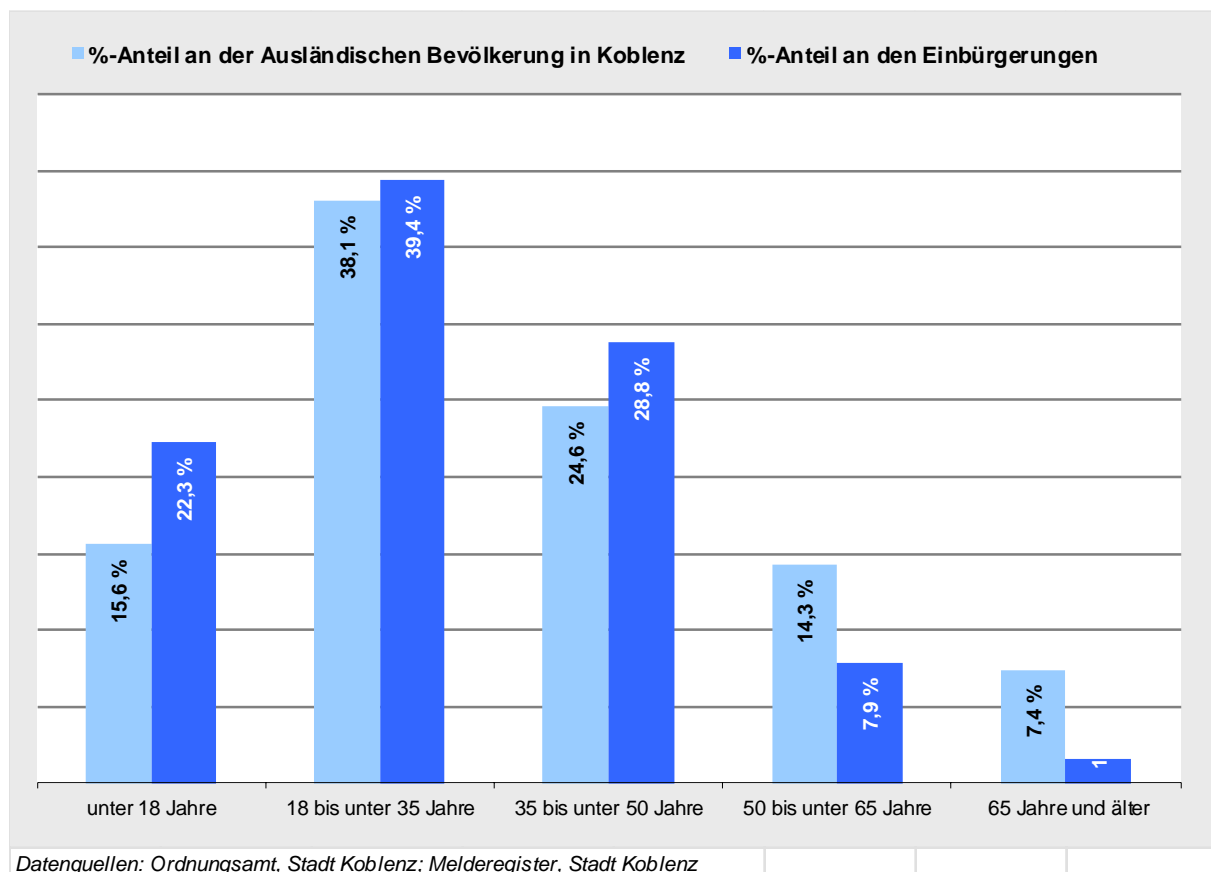
Mit einem Anteil von fast 40 % ist die Gruppe der jungen Erwachsenen im Alter zwischen 18 und 34 Jahren bei den Einbürgerungen des Jahres 2025 erneut am stärksten vertreten. Die Quote entspricht weitgehend dem Anteil dieser Altersgruppe im gesamten Bestand der ausländischen Bevölkerung in Koblenz.

Der Anteil von Jugendlichen und Kindern unter den neu Eingebürgerten liegt bei 22,3 % und ist damit im Vorjahresvergleich um 4,1 %-Punkte zurückgegangen. Für diese Altersgruppe greift im Übrigen die Norm des § 4 (3) StAG, der den Erwerbsgrund der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt im Inland für Kinder ausländischer Eltern regelt. Diese Kinder, die früher im Rahmen der Miteinbürgerung mit einem Elternteil Deutsche durch Einbürgerung wurden, brauchen nicht mehr eingebürgert zu werden; sie sind qua Geburt Deutsche

und tauchen demzufolge in der Einbürgerungsstatistik nicht auf.

Mit zunehmendem Alter nimmt offensichtlich die Neigung zur Einbürgerung ab. So liegt der Anteil der Altersgruppe 50plus unter den ausländischen Einwohnern im Bevölkerungsbestand bei 21,7 %, aber nur 9,5 % der im letzten Jahr Eingebürgerten hatten bereits das 50. Lebensjahr vollendet.

ABB. 4: VERGLEICH DER ALTERSSTRUKTURELLEN ZUSAMMENSETZUNG DER EINGEBÜRGETEN PERSONEN UND DES BESTANDES DER AUSLÄNDISCHEN BEVÖLKERUNG IN KOBLENZ AM 31.12.2025



Nationalitäten der eingebürgerten Personen

Im Jahr 2025 setzte sich der Koblenzer Bevölkerungsbestand aus Einwohnerinnen und Einwohnern mit insgesamt rund 130 verschiedenen Staatsangehörigkeiten zusammen. Diese große Vielfalt spiegelt sich auch im Nationalitätenspektrum der eingebürgerten Personen wider. Die in den letzten zehn Jahren vollzogenen 4 794 Einbürgerungen in Koblenz verteilten sich auf 115 (ehemalige) Staatsangehörigkeiten. Auf der anderen Seite konzentrieren sich fast 60 % der seit 2016 vollzogenen Einbürgerungen auf lediglich neun Herkunftsländer, mittlerweile allein 28,4 % auf Syrien (Abb. 5).

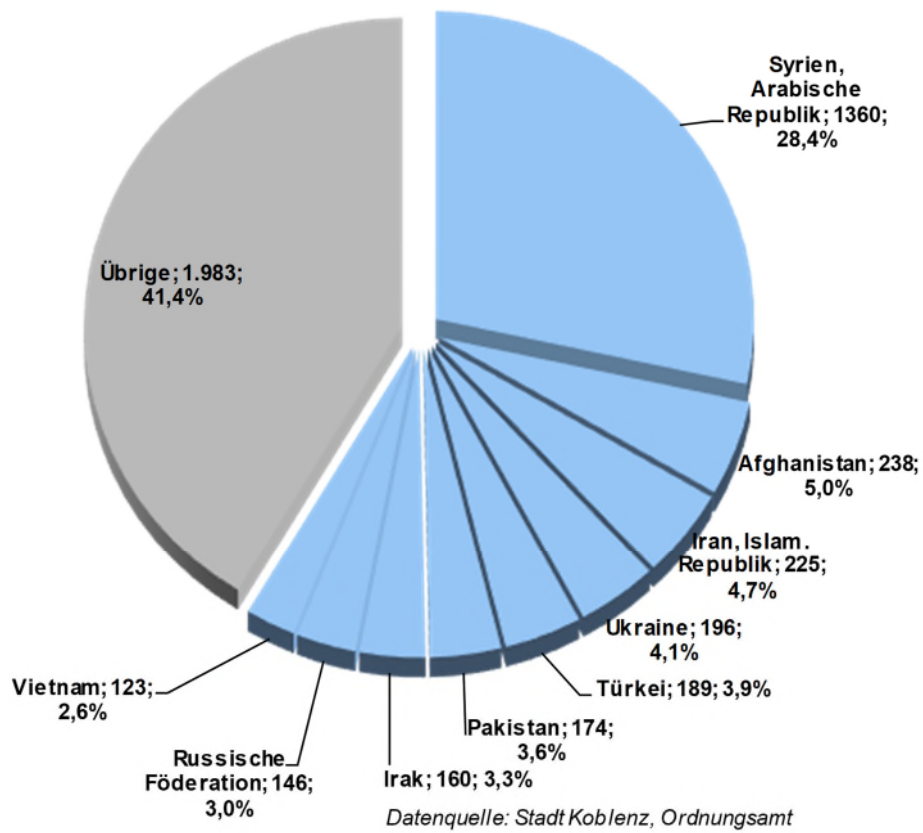
Im Berichtsjahr 2025 sind für die 812 eingebürgerten Personen unter der Rubrik „Bisherige Staatsangehörigkeit“ immerhin noch 70 unterschiedliche Herkunftsländer von Afghanistan bis Vietnam aufgeführt. Wie im Vorjahr prägen ehemals syrische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger das Spektrum der Herkunftsländer der 2025 eingebürgerten Personen. Insgesamt entfällt mehr als jede fünfte Einbürgerung des letzten Jahres alleine auf diese Gruppe. Im

Vorjahr waren es sogar fast 40 %. Mit deutlichem Abstand folgen ehemals afghanische (69 Einbürgerungen) und russische (54 Einbürgerungen) Staatsangehörige. Bei den russischen Staatsangehörigen fällt ein massiver Anstieg der Einbürgerungszahlen auf. 2024 und 2025 sind mehr ehemals russische Staatsangehörige eingebürgert worden als in den davorliegenden zehn Jahren zusammen. Dies ist zumindest teilweise auf die nach Inkrafttreten der Gesetzesänderung ermöglichte Mehrstaatigkeit zurückzuführen.

Gegen den gesamten Trend ist die Zahl der Einbürgerungen von Staatsangehörigen eines EU-Staats in den letzten Jahren nicht gestiegen. 2018 wurden noch 74 EU-Angehörige eingebürgert. Das entsprach immerhin einem Anteil von 20 % an allen Einbürgerungen. Im aktuellen Berichtsjahr waren es nur noch 57 und damit gerade einmal 7,0 % aller in Koblenz durchgeführten Einbürgerungen. Dabei ist eine starke Konzentration auf die Herkunftsstaaten Rumänien (22 Einbürgerungen) und Polen (14 Einbürgerungen) zu konstatieren. Auf die beiden Staaten entfallen damit im Jahr 2025 fast zwei Drittel aller Einbürgerungen von EU-Staatsangehörigen.

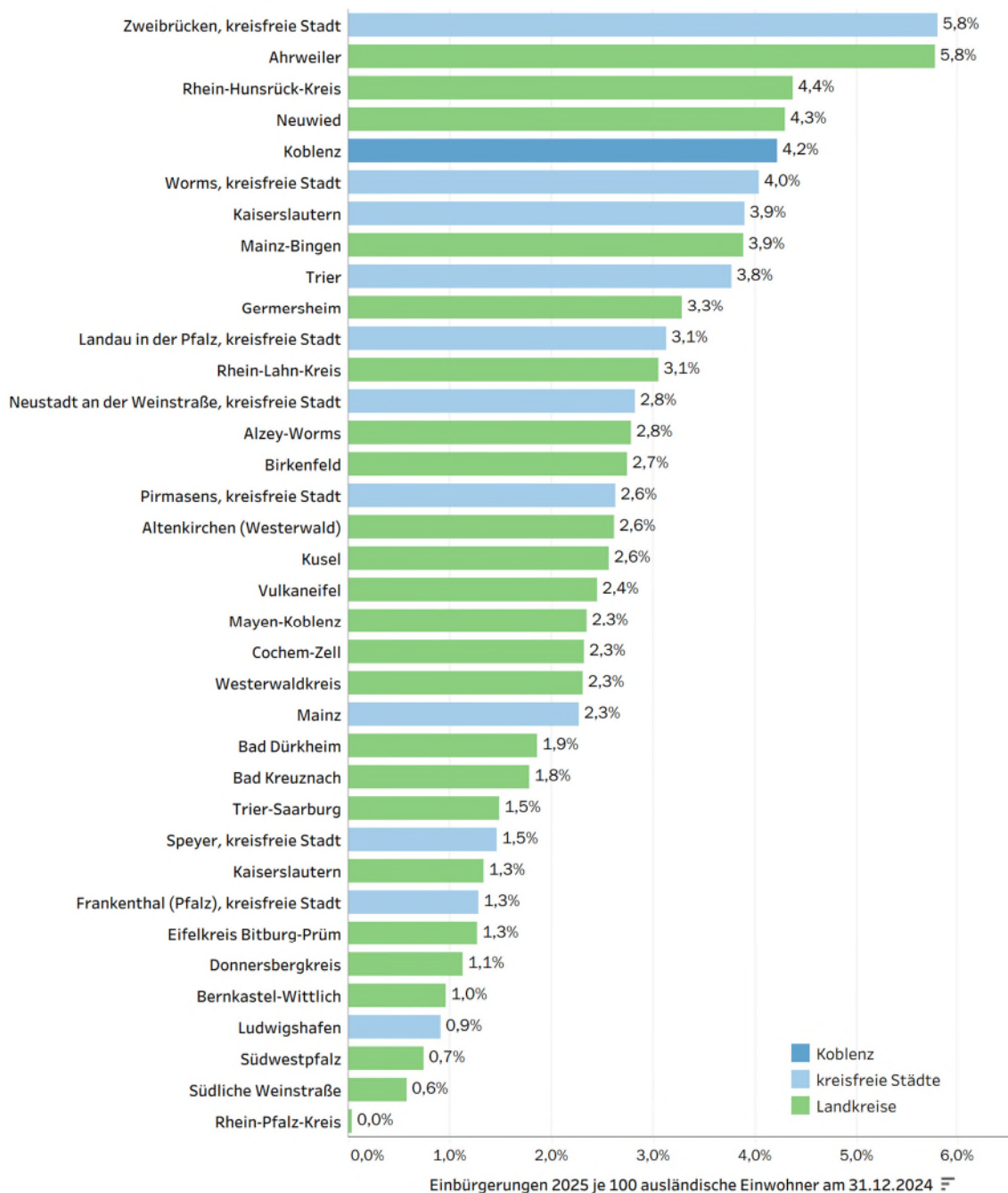
ABB. 5: ZUSAMMENSETZUNG DER ZWISCHEN 2016 UND 2025 IN KOBLENZ EINGEBÜRGERTEN PERSONEN NACH HERKUNFTSSTAATEN

insgesamt 4794 Einbürgerungen, davon:



2. Einbürgerung in Rheinland-Pfalz im Jahr 2025

ABB. 6: EINBÜRGERUNGSQUOTEN IN DEN LANDKREISEN UND KREISFREIEN STÄDTEN VON RHEINLAND-PFALZ IM JAHR 2025



Datenquelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz; eigene Berechnungen

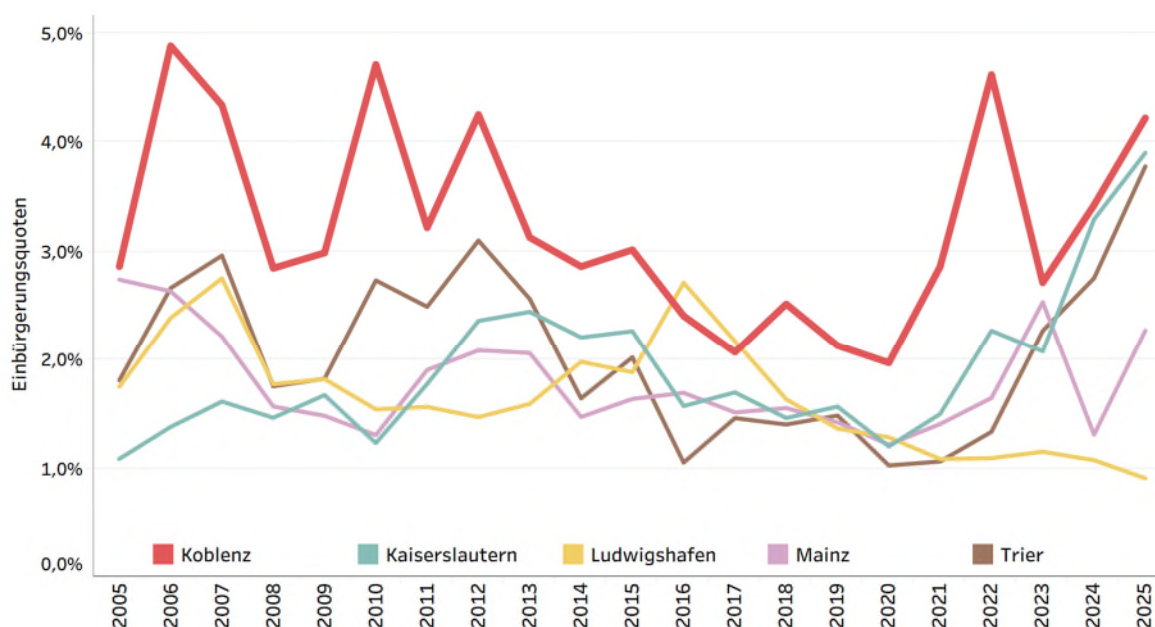
Die Abbildung 6 stellt das Ranking der Einbürgerungsquoten nach den insgesamt 36 Raumeinheiten – 12 kreisfreie Städte und 24 Landkreise – unterhalb der Landesebene auf. Dabei wird die Zahl der Einbürgerungen in einen Bezug zur Zahl der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner

laut amtlicher Fortschreibung der jeweiligen Gebietskörperschaft gesetzt (Stichtag Jahresbeginn !!), um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Stadt Koblenz kann ihre in den letzten Jahren immer wieder unter Beweis gestellte besondere Rolle in der Einbürgerungskultur im

Jahr 2025 erneut bestätigen. Mit einer Quote von 4,2 % liegt das Oberzentrum im Berichtsjahr unter den „Top 5“ des aktuellen Rankings der Einbürgerungsquoten in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Dabei sind die Einbürgerungszahlen in Koblenz mit einem Plus von 27,3 % deutlich stärker als landesweit (+ 16,7 %) angestiegen.

Im Großstadtvergleich weist die Stadt Koblenz seit zwei Jahrzehnten fast durchgängig Einbürgerungsziffer auf, wie die Abbildung 7 belegt. Bemerkenswert ist der Anstieg der Einbürgerungszahlen in Kaiserslautern und in Trier in jüngster Zeit. Ganz

anders stellt sich die Entwicklung in Ludwigshafen, dem Oberzentrum mit dem höchsten Anteil ausländischer Einwohner, dar. 2016 wurde hier sogar eine höhere Einbürgerungsquote als in Koblenz registriert. Insgesamt wurden seinerzeit 1 016 Einbürgerungsurkunden ausgestellt. 2025 waren es nur noch 497, was einem Anteil von nur 0,9 % an der Gesamtzahl der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner zu Jahresbeginn und damit der niedrigsten Einbürgerungsziffer innerhalb des zwanzigjährigen Beobachtungszeitraums entspricht.



Datenquelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz; eigene Berechnungen

ABB. 7: ENTWICKLUNG DER EINBÜRGERUNGSQUOTEN IM VERGLEICH DER OBERZENTREN

Die Gegenüberstellung der oben definierten Einbürgerungsquoten mit den prozentualen Anteilen der ausländischen Bevölkerung am gesamten Einwohnerbestand der kreisfreien Städte und Landkreise wird im Streudiagramm der Abbildung 8 visualisiert. Die höchsten Anteile der ausländischen Bevölkerung sind erwartungsgemäß in den kreisfreien Städten zu lokalisieren. Die Stadt Koblenz ist mit einem Anteil der ausländischen Bevölkerung von 17,0 % (Datenbasis: Statistisches Landesamt;

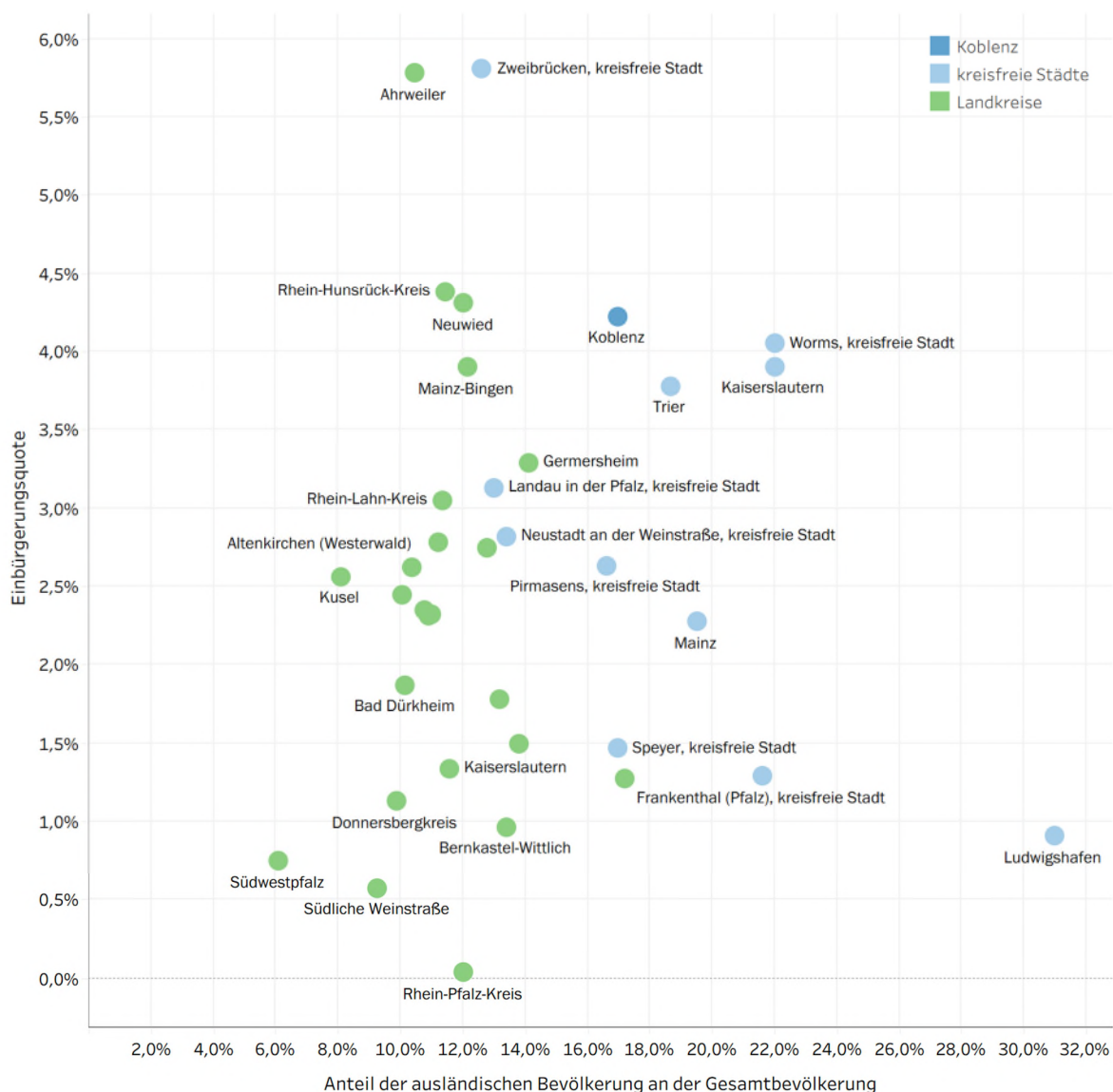
Stichtag 31.12.2024 (!!)) im mittleren Bereich unter den kreisfreien Städten einzuordnen. Ein statistischer Zusammenhang zwischen den Merkmalen „Anteil ausländischer Einwohner“ und „Einbürgerungsquote“ lässt das Streudiagramm nicht erkennen.

Nicht zuletzt mit Blick auf die Verwendung der Einbürgerungsquoten als Indikator für den Fortschritt im Bereich der identifikatorischen Integration ist die Frage nach möglichen Einflussgrößen auf diesen Indikator

selbst interessant. Ein statistisch basiertes Erklärungsmodell für die in den vergangenen Jahren zu beobachtenden Unterschiede der Einbürgerungsquoten in den Landkreisen und kreisfreien Städten erfordert die Einbeziehung weiterer Merkmale wie z.B. die von Kommune zu Kommune abweichende Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung nach Nationalität oder auch die Zusammensetzung nach der

Rechtssicherheit des Aufenthalts. Diese Problematik hat sich im Zuge der Flüchtlingszuwanderung in den letzten Jahren noch verschärft. Eigentlich müssten die Einbürgerungszahlen auf den Bestand der einbürgerungsberechtigten ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner bezogen werden. Hier fehlt es jedoch an regionalen Vergleichsdaten, insbesondere über eine längere Zeitreihe.

ABB. 8: EINBÜRGERUNGSQUOTEN UND ANTEILE AUSLÄNDISCHER EINWOHNER AM GESAMTEN BEVÖLKERUNGSBESTAND IN DEN LANDKREISEN UND KREISFREIEN STÄDTEN VON RHEINLAND-PFALZ



Datenquelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz; eigene Berechnungen